



## **Ermäßigte Rundfunkbeiträge für Kitas**

Köln. Bei den Rundfunkgebühren wurden Feinjustierungen vorgenommen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind. Dabei gab es auch Änderungen, die für Kindertageseinrichtungen relevant sind.

Für jede Betriebsstätte der nach § 5 Absatz 3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages privilegierten Einrichtungen besteht ermäßigte Beitragspflicht. Alle Kindertageseinrichtungen gehören zu den Einrichtungen des Gemeinwohls mit ermäßigten Beiträgen.

Bisher war die Beitragspflicht pro Betriebsstätte nach Zahl der Beschäftigten auf höchstens einen Rundfunkbeitrag (17,50 €) gedeckelt. Ab dem 1. Januar 2017 gilt nun, dass für Betriebsstätten privilegierter Einrichtungen unabhängig von der Zahl der Beschäftigten höchstens 1/3 des Rundfunkbeitrags (5,83 Euro) zu entrichten ist. Die Beitragshöhe wird für die betroffenen Einrichtungen zum 1. Januar 2017 angepasst.

Falls die Rundfunkbeiträge per Lastschrift bezahlt werden, werden Veränderungen in der Beitragshöhe automatisch berücksichtigt. Falls der Rundfunkbeitrag per Überweisung entrichtet wird, findet sich der angepasste Betrag auf den übersandten Zahlungsaufforderungen.

Weitere Informationen unter: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>.